

Beschluss zu VO/GV10/2016-0548
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 11 "Neue Feuerwache Hohen Viecheln"
--

Übersicht zur Beratung:

14.11.2016	Bauausschuss	SI/10/BauA-65	ungeändert beschlossen
19.12.2016	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-73	ungeändert beschlossen

Beschluss:

19.12.2016 SI/10/GV10-73	Gemeindevertretung Hohen Viecheln Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln
---	--

Es erfolgen Ausführungen durch den Bürgermeister.

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“, für das Gebiet: Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 2, Flurstücke- Nr. 288/3 (teilweise) und 289/2, westlich der Ortslage Hohen Viecheln, südlich an die Fritz Reuter Straße - L 031 angrenzend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister